7.2.3.5 Erftumgestaltung im Unterlauf bis zum Jahr 2045 - Konzept zur WRRL-konformen Umgestaltung der Erft

Die Erft wird heute zur Ableitung von gehobenem Grundwasser aus Braukohlentagebauen und zur Versorgung der Braunkohlenkraftwerke entlang der Erftschiene genutzt. Hierfür und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde das Gewässerbett der Erft in den 60er und 70er Jahre stark ausgebaut.

Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten in der Region (ca. 2045) wird sich der Abfluss in der Erft zwischen Bergheim und Neuss gegenüber dem heutigen Zustand deutlich verringern. Die Erft muss deshalb auf die zukünftige Situation mit zielgerichteten Maßnahmen vorbereitet werden. Insbesondere ist das Gewässerbett wieder in einen naturnäheren Zustand umzugestalten. Im Jahr 2004 wurde deshalb ein Masterplan für die Erft erstellt, bestehend aus einem Perspektivkonzept und einem Maßnahmenprogramm.

Das Perspektivkonzept liefert eine konkrete Vorstellung darüber, wie die Erft nach 2045 aussehen soll. Es beinhaltet Konzeptpläne für 23 Abschnitte zwischen Bergheim und der Erftmündung, die Art und Ausdehnung der Maßnahmen darstellen und eine nachhaltige Umgestaltung von Gewässer und Aue zu einem funktionsfähigen Lebensraum zum Ziel haben. Das Perspektivkonzept bildet die Grundlage für die Abstimmung in der Region und die weiteren Planungen.

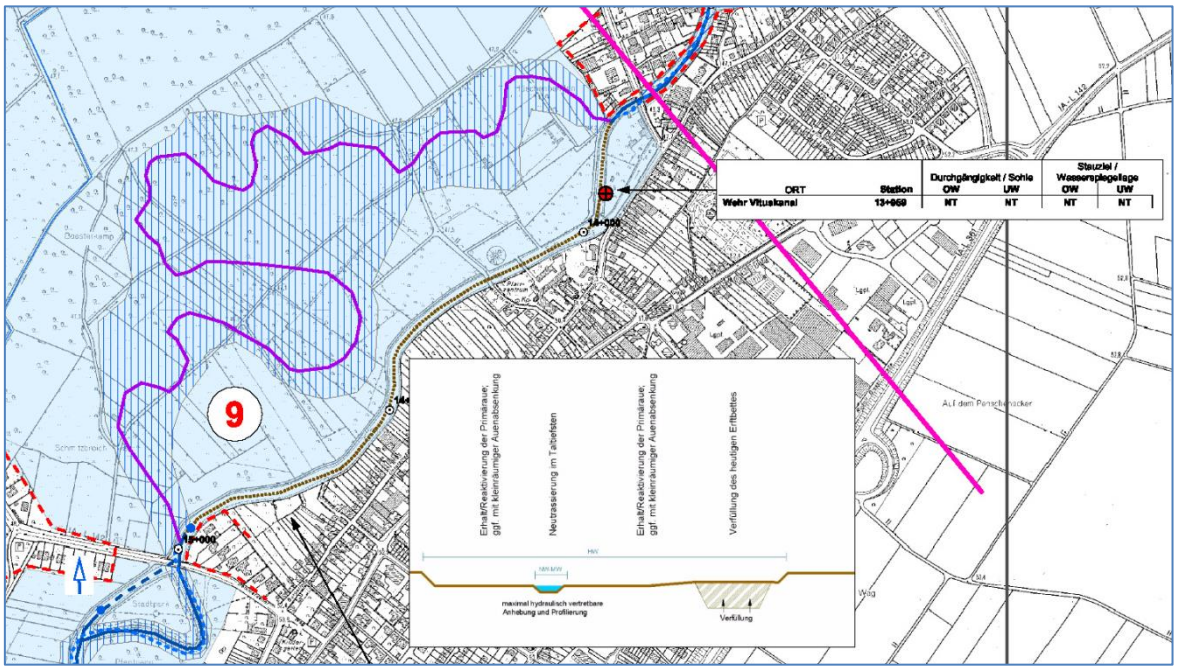

Abb. 83: Auszug aus dem Perspektivkonzept 2045 für die Erft im Bereich Wevelinghoven (Quelle: Erftverband 2005).

Das Maßnahmenpaket gibt eine Übersicht über die Art und die zeitliche Abfolge von verschiedenen Einzelmaßnahmen, die bis 2045 ergriffen werden sollen. Neben der Gewässerumgestaltung werden Maßnahmen am Wasserentsorgungssystem des Bergbautreibenden erforderlich sowie Maßnahmen zur Minderung der stofflichen Einträge in die Erft. Im Jahr 2008 haben das Land NRW, die RWE Power AG und der Erftverband eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Perspektivkonzepts geschlossen, in der auch die Finanzierung des Vorhabens geregelt ist.

Die Kosten für das Perspektivkonzept Erft werden im Rahmen des Umsetzungsfahrplans für die KOE43 nicht kalkuliert oder berücksichtigt, da dieses Konzept eine Sonderstellung inne hat. Der Umsetzungszeitraum für die WRRL-konforme Umgestaltung der Unteren Erft reicht deutlich über das Jahr 2027 hinaus. Informationen zum Perspektivkonzept können den im